

Stellenausschreibung

Im Zuständigkeitsbereich der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Mitarbeiter Haushalt (m/w/d)

in der Abteilung 1, Referat 3 – Technik und Verwaltung unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Der Dienort ist Rothenburg/O.L. und Bautzen.

Die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) bietet einen Bachelorstudiengang in der Laufbahngruppe 2.1, Fachrichtung Polizei und das erste Studienjahr des Masterstudienganges in der Laufbahngruppe 2.2 „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ mit der Deutschen Hochschule der Polizei Münster an. Sie zeichnet ebenfalls verantwortlich für die Ausbildung an den Polizeifachschulen, die zentrale Fortbildung der Polizeibediensteten des Freistaates Sachsen und die gesamte Nachwuchswerbung und -gewinnung für die sächsische Polizei. Mit dem Sächsischen Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) bietet sie zudem ein inter- und multidisziplinäres Forschungsinstitut, das sich der anwendungsorientierten Polizei- und Sicherheitsforschung widmet.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Bearbeitung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten, insbesondere im Haushaltsvollzug (v. a. Bearbeitung des Zahlungsverkehrs, inkl. buchungsseitiger Umsetzung im Mittelbewirtschaftungssystem, Belegprüfung, Beleggutverwaltung, Berichtswesen, Fertigung von Sollstellungen)
- Unterstützung bei der Überwachung des Mittelabflusses
- Vorbereitung von Entscheidungsvorschlägen in haushaltsrechtlichen Angelegenheiten
- Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung von Statistiken und Berichten
- Bearbeitung von Anträgen auf Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie:

- über eine Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene (vormals mittlerer Dienst) entweder der Fachrichtungen Finanz- und Steuerverwaltung oder der Fachrichtung allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst
oder
- eine vergleichbare Berufsausbildung wie beispielsweise einen Abschluss als Verwaltungswirt, Wirtschaftsfachwirt oder Betriebswirt verfügen

Soweit Sie die nebenstehenden Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer **Bewerbung bis zum 28. Juli 2024**

an die
Hochschule der Sächsischen
Polizei (FH),
Referat 1 Recht, Personal,
Friedensstraße 120,
in 02929 Rothenburg/O.L.

oder vorzugsweise per E-Mail an
bewerberportal.pofhn@polizei.sachsen.de
hsen.de

Als Ansprechpartner stehen Ihnen
Frau Brendel
Tel. +49 35891 46-2401
und Frau Reinold-Rothe
Tel. +49 35891 46-2623
gern zur Verfügung.

QR-Code scannen und alle
aktuellen Stellenausschreibungen
finden:





- bereits Erfahrungen im Bereich der Kameralistik und/oder der doppelten Buchführung gesammelt haben
 - einschlägige Fach- und Rechtskenntnisse (u. a. SäHO, SächsRKG, SächsTGV) besitzen
 - eine schnelle Auffassungsgabe, selbstständige und effiziente Arbeitsweise sowie ein gutes Organisationsvermögen vorweisen können
 - sicher im Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Pakets (Word, Excel, Outlook, etc.) sind und Erfahrung in der Nutzung von Warenwirtschaftssystemen besitzen
- sowie
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, lösungsorientiertes Denken und effizientes Arbeiten mitbringen

Einschlägige Berufserfahrungen im Haushaltsbereich des öffentlichen Dienstes sind von Vorteil.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird in einem Auswahlverfahren geprüft.

Die **Vergütung** erfolgt auf Grundlage der tariflichen Bewertung der Tätigkeit nach der **Entgeltgruppe 6** der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für die Länder (**TV-L**). Die Zuordnung zu einer Erfahrungsstufe richtet sich nach der einschlägigen Berufserfahrung. Zusätzlich wird am Jahresende eine Sonderzahlung gem. § 20 TV-L gezahlt. Darüber hinaus bietet der Freistaat Sachsen eine betriebliche Altersversorgung (VBL, § 25 TV-L), die Möglichkeit zur Teilnahme an Maßnahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements, Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes (§ 23 Abs. 1 TV-L) und das Angebot eines Jobtickets der Deutschen Bahn bzw. des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird um Verständnis gebeten, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen, gegebenenfalls einschließlich eines Nachweises über die Schwerbehinderung/Gleichstellung, berücksichtigt werden können.

Zudem bitten wir um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bei Einsendungen per E-Mail (bewerberportal.polfh@polizei.sachsen.de) sollten Ihre Unterlagen in **einer pdf-Datei** mit nicht mehr als **4 MB** beigefügt sein.

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei einer Bewerbung im Rahmen des Auswahlverfahrens notwendigerweise in erheblichem Umfang personenbezogene Daten verarbeitet werden. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO i. V. m. Art. 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Soweit Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um vorzugsweise elektronische Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 28. Juli 2024** an die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), Referat 1 – Recht, Personal, Friedensstraße 120, 02929 Rothenburg/O.L. oder per E-Mail an bewerberportal.polfh@polizei.sachsen.de.